

Worüber ich mich heute freuen kann...

Beitrag von „Antimon“ vom 26. November 2024 19:41

Das ist eine gute Frage, die ich spontan nicht hätte beantworten können. Die Antwort ist "jein", ich hab grad im Personalrecht nachgeschaut. Je nachdem, wie teuer die Weiterbildung ist, verpflichtet man sich im Baselland noch weitere 1 - 3 Jahre im Kanton zu bleiben. Falls man vorher kündigt, ist man zur Rückzahlung der Kosten verpflichtet.